



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

06. September 2022- Beschluss 210-2022

2.0.4.0 Allgemeines und Korrespondenz

IDG-Status: öffentlich

Musikschule Region Flughafen, Abnahme Anschlussvertrag Opfikon

Ausgangslage

Die beide Musikschulen Opfikon und Kloten-Bassersdorf-Lufingen haben eine kritische Grösse. Durch eine Zusammenlegung soll die heutige Qualität der beiden Musikschulen gesichert werden, damit eine breit abgestützte, starke und attraktive Musikschule für die Region entstehen kann. Darüber hinaus können Synergiepotenziale genutzt werden und ein Mehrwert für alle Beteiligten entstehen.

Die Zusammenarbeit soll per 1. August 2023 in Form eines Anschlussvertrages an die Musikschule Kloten-Bassersdorf-Lufingen erfolgen. Der Sitz der neuen Musikschule Region Flughafen (mrf) liegt bei der Stadt Kloten.

Gemäss § 78 Gemeindegesetz richtet sich die Zuständigkeit für den Abschluss eines Anschlussvertrages nach Gemeindegesetz und der jeweiligen Gemeindeordnung. Gemäss Art. 27 Abs. 3 lit. e der Gemeindeordnung der Stadt Kloten beschliesst der Stadtrat über Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge gemäss seiner Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben, sofern die Gemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abgibt. Da weder hoheitliche Befugnisse abgegeben noch mit Mehrkosten gerechnet wird, genehmigt der Stadtrat Kloten diese Änderung des Anschlussvertrages.

In Ergänzung zum Beschluss der Schulpflege Kloten wird nachfolgend der Nutzen für Kloten anlässlich der finanziellen Konsequenzen und des Mehrwertes aufgezeigt.

Finanzielle Konsequenzen

Die vier Schulpräsidenten der Vertragsgemeinden, die operativen Leitungen von Kloten und Opfikon und der Musikschulleiter verglichen die Jahresrechnungen der beiden Musikschulen (2019 bis 2021) und erarbeiteten eine detaillierte Kostenrechnung. Im Verhältnis ihrer Grösse sind die beiden Musikschulen finanziell gleich aufgestellt.

Der Zusammenschluss der beiden Musikschulen hat keine negativen Kostenveränderungen zur Folge. In einer vereinten Musikschule sind kurzfristig geringfügige Kosteneinsparungen erkennbar. Insbesondere in der Verwaltung könnten Synergien genutzt werden. Da der Unterricht für die Schülerinnen und Schülern weiterhin in den jeweiligen Gemeinden resp. Städten durchgeführt werden, erfolgen im kostenintensivsten Bereich der Personalkosten bewusst keine Kostenoptimierungen.

Diese Anschlussvertragslösung wird nicht aufgrund von finanziellen Gründen angestrebt. Gleichwohl werden mittelfristige Kosteneinsparungen erhofft. Die Überprüfung von Optimierungen in den Prozessen, im Angebot und auf den Finanzen erfolgt anlässlich der Budgetplanung 2024.

Neu werden die Kosten für die durch die Verwaltung der Sitzgemeinde Kloten erbrachten Dienstleistungen der mrf über Overhead-Kosten weiterverrechnet.

Die zukünftigen effektiven Kosten je Vertragsgemeinde ergeben sich aus einer neu erarbeiteten Vollkostenrechnung exkl. Infrastruktur- und Instrumentenkosten. Die Vertragsgemeinden kommen für die Kosten ihres bezogenen Leistungsangebotes auf. Die jeweilige Schulpflege wird weiterhin den Subventionsschlüssel und Elternbeitrag individuell festlegen können. Für eine allfällige Abweichung zum durch die mrf definierten Elternbeitrag hat die jeweilige Schulgemeinde aufzukommen.

Mehrwert

Die beiden Musikschulen Kloten-Bassersdorf-Lufingen und Opfikon machen bereits heute viele Tätigkeiten wie zum Beispiel Weiterbildungen oder Musikschultage gemeinsam. Das hat sich eingespielt und wird durch den gemeinsamen Schulleiter der beiden Musikschulen initiiert. Aktuell ist der Musikschulleiter mit 20 Stellenprozent durch die Schule Opfikon und 80 Stellenprozent durch die Schule Kloten angestellt.

Mit diesem Anschlussvertrag und den Ausführungsbestimmungen wurde eine partnerschaftliche Vertragslösung kreiert. Die Musikschulkommission hat in vielen Aspekten Mitsprachemöglichkeiten und kann Einfluss auf die Weiterentwicklung der Musikschule nehmen. Eine politische Aufsicht seitens der Vertragsgemeinden sind durch das vertretende Schulpflegemmitglied in der Musikschulkommission gewährleistet.

Beide Musikschulen haben eine kritische Grösse. Durch eine Zusammenlegung kann die Qualität der beiden Musikschulen gesichert werden und darüber hinaus eine breit abgestützte, starke und attraktive Musikschule für die Region entstehen. Damit kann eine grössere Ausstrahlung nach aussen erzielt werden. Die Zusammenstellung eines Kammer- oder Schülerorchesters oder das Angebot von aussergewöhnlichen Instrumente wird ermöglicht. Durch die grössere Anzahl Schülerinnen und Schüler entsteht ein breiteres Angebot für Chor und Band sowie interessantere resp. vielfältigere Musikprojekte. Für die Schülerinnen und Schülern wird der Unterricht weiterhin vor Ort durchgeführt. Für die Schulkinder sowie Eltern sind keine Nachteile erkennbar.

Bei personellen Veränderungen können den Lehrpersonen interessantere Pensen angeboten und die Attraktivität für die Lehrpersonen erhöht werden. Eine grössere Musikschule vereinfacht zudem die Stellvertretung unter den Lehrpersonen.

Zusammenfassend werden – unter Einhaltung der durch die Schulpräsidenten festgelegten Rahmenbedingungen – den Schulkindern und ihren Eltern, den Lehrpersonen und auch den Schulen resp. Gemeinden mit dieser Anschlussvertragslösung viele Mehrwerte geschaffen.

Terminplan

Die Planung sieht vor, dass die neue Musikschule Region Flughafen ihre operative Tätigkeit per 1. August 2023 aufnehmen soll. Hierfür ist seitens Stadt Opfikon die Genehmigung durch den Gemeinderat und anschliessende Genehmigung durch die Stimmbevölkerung von Opfikon per 12. März 2023 erforderlich.

Beschluss:

1. Der Totalrevision des Anschlussvertrags "Musikschule Region Flughafen" (mrf) wird zugestimmt.
2. Die Ausführungsbestimmungen zum Anschlussvertrag sowie die Kostenberechnung Musikschule mrf für das Budget 2023 werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Musikschulleitung wird mit dem Vollzug beauftragt, vorbehaltlich der Zustimmung der Stimmberechtigten von Opfikon und der anderen Vertragsgemeinden.
4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung angerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Musikschule Kloten-Bassersdorf-Lufingen, Kirchgasse 7, 8302 Kloten
- Musikschule Opfikon, Giebeleichstr. 52, 8152 Opfikon-Glattbrugg
- Fabian Regenscheit, inoversum ag, Seestrasse 869, 8706 Meilen
(per Mail an: fabian.regenscheit@inoversum.ch)
- Gemeinde Bassersdorf, Karl Hügin-Platz 1, 8303 Bassersdorf
- Gemeinde Lufingen, Mülistrasse 11, 8426 Lufingen
- Schulpflege Kloten
- Leiter Bereich Bildung + Kind Kloten

Für Rückfragen ist zuständig: Stephan Frommer, Leiter Musikschule

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 8. Sep. 2022